

28. März 2025

**Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den Teilfonds, in den Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), möchten Sie hiermit über bevorstehende Änderungen an den unten aufgeführten Teilfonds der HSBC Global Investment Funds (die „**Teilfonds**“) informieren, an denen Sie Anteile besitzen.

- HSBC Global Investment Funds - Global Emerging Markets ESG Bond
- HSBC Global Investment Funds - Global ESG Corporate Bond
- HSBC Global Investment Funds - Global High Yield ESG Bond

## Änderung des Anlageziels

### Hintergrund

Diese Änderungen werden vorgenommen, um die Einhaltung der neuen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) zu Fondsamen, die Begriffe aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, zu gewährleisten. Der Hauptzweck der ESMA-Leitlinien besteht darin, den Anlegerschutz in Bezug auf Fonds zu verbessern, deren Namen suggerieren, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

### Die Änderung

Da die Teilfonds ESG in ihrem Namen verwenden, müssen sie sich dazu verpflichten, dass:

- mindestens 80 % der Anlagen den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, und
- alle in Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission im Hinblick auf Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („**PAB**“) definierten Ausschlüsse angewendet werden.

Die Teilfonds wenden daher die PAB-Ausschlüsse zusätzlich zu den Ausschlüssen, die in den Richtlinien von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren enthalten sind, an, wie in **Anhang 6: Anwendbarkeit der ausgeschlossenen Aktivitäten** des Prospekts beschrieben. Infolge der Anwendung dieser Ausschlüsse ist für die Teilfonds eine Neugewichtung des Portfolios erforderlich (die „**Neugewichtung**“), wobei die Transaktionskosten von den Betriebs- und Verwaltungskosten der Teilfonds getragen werden. Weitere Informationen zu den PAB-Ausschlüssen finden Sie im nachstehenden Anhang.

Die Teilfonds erhöhen außerdem ihren Mindestanteil an Anlagen, die an den von den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, von 70 % auf 80 % für den HSBC Global Investment Funds - Global Emerging Markets ESG Bond und den HSBC Global Investment Funds - Global High Yield ESG Bond und von 51 % auf 80 % für den HSBC Global Investment Funds - Global ESG Corporate Bond (die „**Verbesserungen**“). Die Änderungen, die sich an der Anlagepolitik ergeben, sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

| Teilfonds   | Auszug aus der Anlagepolitik – vor und einschließlich 29. April 2025   | Auszug aus der Anlagepolitik – ab 30. April 2025   |
|---|--|--|
| HSBC Global Investment Funds - Global Emerging Markets ESG Bond | Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens <b>70 %</b> seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Scores hinsichtlich ESG und E, S und G und eine niedrigere CO2-Intensität erfüllen.   | Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens <b>80 %</b> seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G und eine niedrigere CO2-Intensität erfüllen.  |
| HSBC Global Investment Funds - Global High Yield ESG Bond       | Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens <b>70 %</b> des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere höher rentierliche Wertpapiere (einschließlich unbewerteter Anleihen) investiert, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G und eine niedrigere CO2-Intensität erfüllen.   | Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens <b>80 %</b> des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere höher rentierliche Wertpapiere (einschließlich unbewerteter Anleihen) investiert, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G und eine niedrigere CO2-Intensität erfüllen.   |
| HSBC Global Investment Funds - Global ESG Corporate Bond        | <p>Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens <b>70 %</b> seines Nettovermögens in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G und eine niedrigere CO2-Intensität erfüllen. Der Teilfonds investiert in entwickelte Märkte. Anlagen lauteten hauptsächlich auf Währungen von Industrieländern. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.</li> <li>• Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds. Die nachfolgend erläuterten Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G und einer niedrigeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst entwickelt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit möglicherweise ändern, falls neue Kriterien identifiziert werden.</li> </ul> | <p>Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens <b>80 %</b> seines Nettovermögens in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben werden, die bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G und eine niedrigere CO2-Intensität erfüllen. Der Teilfonds investiert in entwickelte Märkte. Anlagen lauteten hauptsächlich auf Währungen von Industrieländern. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktanleihen investieren.</li> <li>• Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds. Die nachfolgend erläuterten Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G und einer niedrigeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst entwickelt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit möglicherweise ändern, falls neue Kriterien identifiziert werden.</li> </ul> |

Das Anlageziel und die vorvertraglichen Informationen für jeden Teilfonds werden aktualisiert, um die Erweiterungen widerzuspiegeln, die nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilhaber sind.

### **Datum des Inkrafttretens**

Die vorstehenden Änderungen werden zum 30. April 2025 wirksam (das „Datum des Inkrafttretens“). Weitere Einzelheiten zum Zeitplan sind unten aufgeführt.

| <b>Ereignis</b>  | <b>Datum</b>                  |
|--|-------------------------------|
| Ausgabe der Mitteilung an die Anteilhaber                | 28.03.2025                    |
| Zeitraum für die Mitteilung an die Anteilhaber (1 Monat) | Vom 28.03.2025 bis 29.04.2025 |
| Datum des Inkrafttretens                                 | 30.04.2025                    |

### **Auswirkungen für die Anteilhaber**

Das Anlageziel und die Anlagestrategie werden durch den Anstieg des Anteils der Anlagen beeinflusst, der an den von den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist. Die Neugewichtung wirkt sich auf die Vermögensallokation der Teilfonds aus. Die von den Anteilhabern gezahlten Gebühren ändern sich durch diese vorgeschlagenen Änderungen nicht.

### **Erforderliche Maßnahmen**

Die vorstehend aufgeführten Änderungen werden nur zu Ihrer Information an Sie gesendet.

Sie müssen nichts unternehmen. Ihnen stehen jedoch drei Optionen zur Verfügung, die im Folgenden erläutert werden.

## Ihre Optionen

- 1. Nichts unternehmen.** Ihre Anlage(n) besteht/bestehen unter Anwendung der oben beschriebenen Änderungen weiter.
- 2. Umtausch Ihrer Anteile in einen anderen Teilfonds von HSBC Global Investment Funds.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass der Umtausch vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem in der rechten Spalte angegebenen Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens eingehen. Bitte lesen Sie das Basisinformationsblatt bzw. als Anleger im Vereinigten Königreich das Key Investor Information Document für den Teilfonds, den Sie in Betracht ziehen.
- 3. Rückgabe Ihrer Anteile.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Rücknahme vor Inkrafttreten der Änderungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor 10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem in der rechten Spalte angegebenen Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens eingehen.

**Die Optionen 2. und 3. können steuerliche Konsequenzen haben.** Sie sollten diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater besprechen.

**Ihnen werden von HSBC keine Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die Optionen 2. oder 3. berechnet, unabhängig davon, welche Option Sie wählen.** Bitte beachten Sie, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren berechnen.

### DATUM DES INKRAFTTRETENS:

30. April 2025

### DIE TEILFONDS:

- HSBC Global Investment Funds - Global Emerging Markets ESG Bond
- HSBC Global Investment Funds - Global High Yield ESG Bond
- HSBC Global Investment Funds - Global ESG Corporate Bond

### DIE GESELLSCHAFT

HSBC Global Investment Funds

### Eingetragener Firmensitz

4, rue Peternelchen L-2370 Howald,  
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

### Registernummer B 25 087

Verwaltungsgesellschaft HSBC  
Investment Funds (Luxembourg) S.A

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen sind im Fund Centre unter [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo) oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

**Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.**

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf [www.eifs.lu/hsbc-asset-management](http://www.eifs.lu/hsbc-asset-management), kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

## Anhang

### Ausschlüsse anhand Paris-abgestimmter Referenzwerte

PABs sind eine Art von Referenzwerten für Anlagen, die von der Europäischen Union entwickelt wurden, um Anlageportfolios mit den Zielen des Übereinkommens von Paris zum Klimawandel in Einklang zu bringen. Dieses globale Übereinkommen zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission müssen die PABs die unten aufgeführten Ausschlüsse anwenden. Diese Ausschlüsse werden von den Teilfonds angewendet (wie vorstehend in dieser Mitteilung beschrieben).

| <b>Ausgeschlossene Aktivität</b>  | <b>Einzelheiten</b>   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Umstrittene Waffen (a)</b>     | Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.  |
| <b>Tabak (b)</b>                  | Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.  |
| <b>UNGC und OECD (c)</b>          | Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen. |
| <b>Stein- und Braunkohle (d)</b>  | Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.  |
| <b>Erdöl (e)</b>                  | Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.  |
| <b>Gasförmige Brennstoffe (f)</b> | Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.  |
| <b>Stromerzeugung (g)</b>         | Teilfonds werden nicht in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO <sub>2</sub> e/kWh erzielen.   |